Regionalausgabe Saarland des Deutschen Architektenblattes
Offizielles Organ der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL 01-02-25

33 Mitgliederversammlung 2024

34 Protokoll der AKS-Mitgliederversammlung

36 Änderung der Hauptsatzung und der Fortbildungsordnung der AKS

38 Aufhebung der Sterbekasse

39 Tag der Architektur - Machen Sie mit!
Save the Date: Veranstaltung Modulares und serielles Bauen

40 Kurzmeldungen und Seminare

Architektenkammer
des Saarlandes

Architektenkammer
des Saarlandes

Mitgliederversammlung 2024

Beschlossen wurden Änderungen der Hauptsatzung und der Fortbildungsordnung und die Aufhebung der Sterbekasse

Text: Kim Ahrend

Links: Dr. Carmen Palzer, Jens Stahnke, Cathrin Moll, Roland Lupp, Igor Torres, Susanne Matheis, Alexander Schwehm, rechts: Staatssekretär Torsten Lang; Fotos: Maria Balzert

Die ordentliche AKS-Mitgliederversammlung am 28.11.2024 begann mit einem Grußwort der Landesregierung. Staatssekretär Torsten Lang vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bedankte sich sehr für den fachlichen Input der Architektenkammer bei Gesetzgebungsverfahren und anderen Themen, die den Baubereich des Landes betreffen. Man begegne sich auf Augenhöhe.

Sowohl der Staatssekretär als auch der AKS-Präsident, Alexander Schwehm, berichteten über die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Genannt wurden dabei unter anderem die Novelle der LBO, der digitale Bauantrag, die Kooperationsvereinbarung zur fachlichen Qualifizierung und der Umgang mit den Folgen der Streichung von Paragraf 3 Absatz 7 Satz 2 der VgV. Lang bedankte sich nochmals für Schwehms Vortrag bei der Klausur der Abteilungsleiter zum Thema Bürokratieabbau. Auch die neue LBO solle zum Bürokratieabbau beitragen. Mit einem Augenzwinkern kommentierte der Staatssekretär: „Ob das gelungen ist, müsst ihr dann beim Arbeiten beurteilen."

Der Kammerpräsident hob in seinem Jahresbericht die saarländischen Initiativen hervor wie das Netzwerk Building Women und das Treffen der kleinen Kammern, das die AKS ins Leben gerufen hat.

Schwehm führte die Aktivitäten der Kammer im vergangenen Jahr auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene und innerhalb des Saarlandes aus. Er betonte die kurzen Wege in die Politik und motivierte alle Kammermitglieder: „Bitte beteiligt euch an aktuellen Diskussionen. Kommt mit der Politik ins Gespräch und bringt euer Fachwissen ein." Denn er ist sich sicher und seine Meinung wurde von Staatssekretär Lang bestätigt: „Wir werden gehört und als Partner auf Augenhöhe gesehen."

Weitere Themen und Beschlüsse

Stefan Krüger stellte als Vertreter der AKS im Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen seine Gremiumsarbeit vor. Sein Fazit: „Alles im grünen Bereich. Die

4 Worte hätten gereicht. Aber ich habe sie nun doch mit ein paar Zahlen hinterlegt."

Beschlüsse der diesjährigen Versammlung waren zunächst die Entlastung des Vorstandes und der Haushaltsplanentwurf für 2025.

In den folgenden Tagesordnungspunkten standen Änderungen der Hauptsatzung an. Diese erläuterte AKS-Geschäftsführerin Dr. Carmen Palzer. Die Mitglieder stimmten unter anderem dafür, dass zukünftig offizielle Bekanntmachungen elektronisch auf der AKS-Internetseite möglich sind. Damit ist die Kammer bei Veröffentlichungen nicht mehr auf die Druckausgaben des DAB angewiesen.

Sehr viele Wortmeldungen gab es beim Tagesordnungspunkt „Sterbekasse", einem Antrag aus der vergangenen Versammlung. Jens Stahnke trug das Prüfergebnis des Vorstandes vor. Er gab 3 Möglichkeiten zur Abstimmung: Aufhebung der Sterbekasse, Neufassung der Sterbekasse oder Festlegung des Beitrags zur Sterbekasse für das Jahr 2025. Es wurde das Für und Wider einer Sterbekasse diskutiert. Im Ergebnis stimmte die Mehrheit für die Aufhebung der Sterbekasse.

Die Änderungen der Fortbildungsordnung stellte Cathrin Moll vor. Die Ordnung wurde bereits umfassend geändert. Nun stand ein Antrag aus der vergangenen Mitgliederversammlung zur Abstimmung. Der vormals einjährige Fortbildungszeitraum wird nun auf 2 Jahre erstreckt, beginnend ab dem 01.01.2024.

Zum Thema gab es auch in der jetzigen Versammlung einen weiteren Antrag, der im kommenden Jahr zur Abstimmung gestellt wird: Die Fortbildungsordnung soll so geändert werden, dass bis zu 16 von den regulären 32 Punkten in den nächsten Fortbildungszeitraum übertragen werden können, sofern es einen „Überschuss" an Fortbildungspunkten gibt.

Das Protokoll zur Mitgliederversammlung finden Sie in dieser Ausgabe. ◻

Alexander Schwehm; Foto: Maria Balzert

Protokoll AKS-Mitgliederversammlung 2024

Protokoll über die Mitgliederversammlung der Architektenkammer des Saarlandes am 28.11.2024 16.00 Uhr auf dem Sportcampus Saar, Hermann-Neuberger-Straße, 66123 Saarbrücken.

Um 16.00 Uhr waren 43 Kammermitglieder erschienen.

Folgende Vorstandsmitglieder waren anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Schwehm, Saarlouis – Präsident –, Dipl.-Ing. Jens UKFW Stahnke, Saarbrücken – Vizepräsident –, Dipl.-Ing. (FH) Roland Lupp, Homburg, Dipl.-Des. (FH) Susanne Matheis, Saarbrücken, Dipl.-Ing. Cathrin Moll, Saarbrücken, Dipl.-Ing. (FH) Igor Torres, Saarbrücken.

Weiter anwesend waren die Geschäftsführerin und Justitiarin Dr. Carmen Palzer sowie Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle.

Als Gast zu Top 1 bis 5 war Torsten Lang, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, anwesend.

Des Weiteren war Thorsten Hager als Vertreter der Aufsichtsbehörde des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport als Gast anwesend.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Kammerpräsident Alexander Schwehm eröffnete um 16.05 Uhr die Versammlung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung fest und rief sodann Top 2 auf.

TOP 2 Grußwort der Landesregierung

Der Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Torsten Lang, sprach das Grußwort der Landesregierung.

Der Präsident zog die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vor.

TOP 4 Jahresbericht Präsident

Der Kammerpräsident bedankte sich bei Staatssekretär Lang für das Grußwort und trug seinen Jahresbericht vor.

TOP 5 Aussprache über den Jahresbericht

Zum Jahresbericht erfolgte keine Wortmeldung.

TOP 3 Erläuterung des Sitzungsablaufs

Igor Torres erläuterte den Sitzungsablauf, insbesondere die jeweils erforderlichen Mehrheiten und die Abstimmungsmodalitäten. Der Präsident rief sodann TOP 6 auf.

TOP 6 Rechnungslegung für das Jahr 2023

Der Kurzbericht über die Rechnungsprüfung des AKS-Haushaltes für das Rechnungsjahr 2023 wurde vom Rechnungsprüfer Markus Kiwitter vorgetragen.

›

TOP 7 Entlastung des Vorstandes
Zur Abstimmung waren 43 Kammermitglieder anwesend.

Auf Antrag von Herrn Kiwitter wurde dem Vorstand einstimmig bei Enthaltung der Vor-standsmitglieder und einer weiteren Enthaltung Entlastung erteilt.

TOP 8 Bericht des Vertreters der AKS im Versorgungswerk der AK NRW
Der Vertreter der AKS im Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes der AK NRW, Stefan Krüger, berichtete über die Geschäftsentwicklung des Versorgungswerkes im abgelaufenen Geschäftsjahr.

TOP 9 Genehmigung des Haushaltsplans 2025
Roland Lupp trug den Haushaltsplanentwurf 2025 vor.

Es folgte eine Aussprache über den Haushaltsplanentwurf 2025.

Zur Abstimmung waren 44 Kammermitglieder anwesend.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde einstimmig bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 10 Änderung Hauptsatzung
Dr. Carmen Palzer erläuterte die zur Abstimmung gestellten Änderungen der Hauptsatzung.

Es folgte eine Aussprache über die Änderungen der Hauptsatzung.

Zur Abstimmung waren 44 Kammermitglieder anwesend.

Die Änderungen der Hauptsatzung wurden einstimmig angenommen.

TOP 11 Sterbekasse
Jens Stahnke erläuterte die zur Abstimmung gestellten 3 Möglichkeiten der Entscheidung: Aufhebung der Sterbekasse, TOP 11a (Anregung aus Mitgliederversammlung am 23.02.2024), Neufassung der Sterbekasse, TOP 11b, sowie Festlegung des Beitrags zur Sterbekasse für das Jahr 2025, TOP 11c. Es erfolgte eine intensive Aussprache über die vorgelegten Möglichkeiten.

a. Satzung zur Auflösung der Sterbekasse

Frau Dr. Palzer erklärte, dass die zu TOP 11a versendete Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse auf Wunsch der Aufsichtsbehörde in der Inkrafttretensformel geringfügig geändert wurde. Eine aktuelle Textfassung lag als Tischvorlage aus und wurde mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation von Dr. Palzer erläutert.

Der Präsident bat um Abstimmung über die in Punkt 11a.) vorgeschlagene Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse.

Zur Abstimmung waren 44 Kammermitglieder anwesend.

Dafür stimmten 33 Personen, 11 stimmten dagegen. Damit wurde die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse beschlossen.

Damit entfielen die Abstimmungen für die Punkte b.) und c.).

Der Präsident rief Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12 Änderung der Fortbildungsordnung
Cathrin Moll erläuterte die Fortbildungsordnung. Frau Dr. Palzer erklärte zudem, dass die zu TOP 12 versendete Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung auf Wunsch der Aufsichtsbehörde in der Inkrafttretensformel geringfügig geändert wurde. Eine aktuelle Textfassung der Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung lag als Tischvorlage aus und wurde mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation von Dr. Palzer erläutert.

Es folgte eine Aussprache über die Änderungen der Fortbildungsordnung.

Zur Abstimmung waren 41 Kammermitglieder anwesend.

Die Änderungen der Fortbildungsordnung wurden einstimmig angenommen.

Sodann wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Fortbildungsordnung so zu ändern, dass bis zu 16 Punkte in den nächsten Fortbildungszeitraum übertragen werden können, sofern ein „Überschuss“ von Fortbildungspunkten im aktuellen Fortbildungszeitraum besteht.

2. Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, darauf einzuwirken, dass die Musterfortbildungsordnung gem. Punkt 1 geändert wird.

Die Mitglieder stimmten einstimmig für die Zulassung dieser Anträge.

Anschließend stimmten sie einstimmig für die Anträge.

Der Präsident rief Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13 Verschiedenes
Der Präsident bat um weitere Wortmeldungen. Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Alexander Schwehm schloss um 18.45 Uhr die Mitgliederversammlung.

Saarbrücken, den 04.12.2024

Alexander Schwehm
Präsident

Dr. Carmen Palzer
Geschäftsführerin

Änderung der Hauptsatzung und der Fortbildungsordnung der Architektenkammer des Saarlandes

Änderung der Hauptsatzung

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung der Architektenkammer des Saarlandes vom 15.06.2018 (veröffentlicht im DAB 09/18 S. 28ff), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.
bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „gegeben“ die Wörter „oder per E-Mail übermittelt“ eingefügt.
b) In Absatz 2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
c) Dem Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin in Textform beim Vorstand einzureichen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen und durch das Wort „elektronisch“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:
Dem Absatz 5 wird folgender Satz 4 angefügt: „Wiederwahl ist zulässig.“

4. § 12 wird wie folgt gefasst:
„Die Bekanntmachungen der Architektenkammer des Saarlandes, insbesondere von Satzungen und Ordnungen, werden auf der Internetseite der Architektenkammer des Saarlandes veröffentlicht. Auf der Internetseite ist das Datum der Veröffentlichung anzugeben. Bekanntmachungen treten am Tage nach der Bereitstellung auf der Internetseite in Kraft, sofern nichts anderes bestimmt ist.“

Artikel 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28.11.2024. Genehmigt vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport am 11.12.2024.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2024

Die Architektenkammer des Saarlandes
Der Präsident

Hauptsatzung: Was hat sich geändert?

In der Vergangenheit wurden die Mitglieder der AKS schriftlich per Brief zur Mitgliederversammlung eingeladen. Durch die Änderung von § 3 Abs. 1 kann die AKS ihre Mitglieder zukünftig auch per E-Mail einladen. Dies spart Kosten für Briefporto und Druck.

§ 3 Absatz 2 regelt die Formalitäten zum Aufstellen von Tagesordnungen von Mitgliederversammlungen. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind zukünftig spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform (also per Brief oder E-Mail) beim Vorstand einzureichen. Vormals musste die Tagesordnung alle Anträge enthalten, die dem Vorstand 3 Tage vor Absenden der Einladung schriftlich vorlagen.

Die Änderung von § 4 hat zur Folge, dass die Vorstandsmitglieder zukünftig auch per E-Mail zu Vorstandssitzungen eingeladen werden dürfen und nicht nur per Brief.

Die Änderung von § 7 betrifft die ehrenamtlichen Ausschüsse der AKS. Ab sofort ist in der Hauptsatzung festgeschrieben, dass Ausschussmitglieder nach ihrer Amtszeit wiedergewählt werden dürfen. Die Änderung dient lediglich der Präzisierung.

Eine weitere Änderung betrifft die Veröffentlichungsformalitäten öffentlicher Bekanntmachungen (bspw. Satzungen und Ordnungen). Bisher wurden diese im Deutschen Architektenblatt (DAB) veröffentlicht. Durch die Neufassung von § 12 werden sie zukünftig nicht mehr im DAB, sondern auf der Internetseite der AKS veröffentlicht. Somit ist die Kammer bei wichtigen Bekanntmachungen nicht mehr auf die Redaktionstermine des DAB angewiesen. ◻

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit!

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderung der Hauptsatzung werden wir in Zukunft per E-Mail zu Mitgliederversammlungen einladen. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse haben, werden wir Sie selbstverständlich auch weiterhin per Brief einladen. Ebenso werden wir Sie per E-Mail darauf hinweisen, sobald offizielle Bekanntmachungen auf der Internetseite der AKS veröffentlicht wurden.

Wir bitten alle Kammermitglieder, die uns noch nicht ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, dies nachzuholen.

Änderung der Fortbildungsordnung

Artikel 1
Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung
Die Fortbildungsordnung vom 23.02.2024 (DAB 04/2024, Seite 29 f) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Akademien“ ein Komma und die Wörter „von Verbänden der Berufsstände sowie Fortbildungsveranstaltungen von Behörden und Hochschulen zu Themenbereichen der **Anlage**“ eingefügt.
b) In Abs. 5 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „gegenüber dem Fortbildungsveranstalter“ eingefügt.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„Jedes zur Fortbildung verpflichtete Mitglied hat pro Fortbildungszeitraum (2 Jahre, erstmalig beginnend am 01.01.2024) einen Umfang von mindestens 32 Fortbildungspunkten zu erbringen. Hierbei entspricht ein Fortbildungspunkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:
a) Nach dem Wort „werden,“ werden die Wörter „einmal pro Kalenderjahr“ gestrichen.
b) Nach dem Wort „werden,“ werden die Wörter „nach Beendigung des Fortbildungszeitraums“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2024

Die Architektenkammer des Saarlandes
Der Präsident

Fortbildungsordnung: Was hat sich geändert?

In der Mitgliederversammlung am 23.02.2024 wurde eine neue Fortbildungsordnung beschlossen. Diese passt sich inhaltlich an die von allen Länderarchitektenkammern entworfene Musterfortbildungsordnung an und dient somit einem bundesweiten Qualitätsvergleich. Mit der Novelle vom 23.02.2024 wurde der Fortbildungszeitraum auf ein Jahr verkürzt und der Fortbildungsumfang auf jährlich 16 Punkte festgesetzt. Da diese Fortbildungsordnung unterjährig in Kraft trat (April 2024) kam es für 2024 zu einer anteiligen Anzahl von 14 Fortbildungspunkten.

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2024 wurde die neue Fortbildungsordnung angepasst.

Durch die Änderung von § 4 wird der Fortbildungszeitraum auf 2 Jahre gestreckt. Innerhalb dieses Zeitraums muss jedes Mitglied 32 Fortbildungspunkte erbringen. Der erste Turnusbeginn wurde rückwirkend auf den 01.01.2024 festgesetzt. Der erste Fortbildungszeitraum endet am 31.12.2025. Innerhalb dieses Zeitraums sind anteilig 30 Punkte (14 Punkte für 2024 plus 16 Punkte für 2025) zu erbringen.

Die Änderung von § 6 passt den Zeitpunkt, zu dem die Überprüfung der Fortbildungspunkte durchgeführt wird, an den neuen Fortbildungszeitraum an. Die Stichprobe wird nach dem Ende des jeweiligen Fortbildungszeitraumes gezogen.

Die Änderung von § 3 ist lediglich für Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen relevant. Bis dato war es üblich, dass Fortbildungsveranstaltungen von anderen Architektenkammern und Ingenieurkammern ohne weitere Prüfung durch die AKS anerkannt wurden. Mit der Änderung wird diese Regelung auf Verbände der Berufsstände sowie Behörden und Hochschulen (nur für architekturrelevante Themen) ausgeweitet. In § 3 Abs. 5 wird ergänzt, dass die Anerkennungsgebühr vom Fortbildungsveranstalter zu tragen ist. Das war auch zuvor der Fall. Die Ergänzung dient der Konkretisierung. ◻

Sterbekasse

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse

Artikel 1
Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse
Die Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse vom 09. Juni 2017 (DAB 08/17 S. 33) wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2024

Die Architektenkammer des Saarlandes
Der Präsident

Sterbekasse: Was hat sich geändert?

Bei der Sterbekasse der AKS handelt es sich um ein reines Umlagesystem, das den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder einen Beitrag zu den Bestattungskosten bietet. Das bedeutet, dass die jährlich eingezahlten Summen lediglich der Auszahlung an berechtigte Hinterbliebene dienen. Die Einzahlenden bauen kein Kapital auf. Ein eigener Anspruch des Einzahlenden z. B. auf Rückzahlung oder Auszahlung der gezahlten Beiträge ist damit nicht verbunden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung verteilen sich immer mehr Sterbefälle auf immer weniger Einzahler:innen. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass die Beiträge zur Sterbekasse angehoben wurden. Perspektivisch müssten die Beiträge auch in Zukunft immer weiter ansteigen.

Im Ergebnis stimmten die anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 28.11.2024 für eine Aufhebung der Sterbekasse. Das bedeutet, dass Mitglieder der Sterbekasse ab 2025 keinen Beitrag mehr zahlen müssen. Ebenso erlischt ab 2025 der Anspruch auf Auszahlung eines Sterbegelds. ◻

1. Halbjahresrate Kammerbeitrag

Die 1. Rate des Kammerbeitrages ist gemäß § 4 Beitragsordnung bis 15.01.2025 zu leisten. AKS-Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung oder Dauerüberweisungsaufträge erteilt haben, werden um Überweisung auf das AKS-Konto bei der Bank 1 Saar in Saarbrücken gebeten:
IBAN: DE75591900000006598005,
BIC: SABADE5S.

HINWEIS: Wenn Sie uns für zukünftige Zahlungen Einzugsermächtigung erteilen möchten, finden Sie das SEPA-Lastschriftmandat unter:
aksaarland.de/mitglieder/aks-formulare-fuer-mitglieder

Kammerbeitrag – Lastschrifteinzug 1. Halbjahr

Bei Kammermitgliedern, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir den ersten Halbjahresbeitrag 2025 unter Angabe der Gläubiger-ID DE75ZZZ00000890922 frühestens am 15.01.2025 abbuchen. ◻

AKS-Neumitglieder 4. Quartal 2024

angestellte/ beamtete Architekten:
Aman Alhalabi, Quierschied
Dipl.-Ing. (FH) Julia Schwartz, Homburg
Wissam Wahbeh, Saarlouis

Herzlich willkommen!

Tag der Architektur – Machen Sie mit!

Nutzen Sie die Chance, Ihre Projekte öffentlichkeitswirksam vorzustellen

Text: Maria Balzert

Kinderhort Kleiststraße Neunkirchen von finkler. hippchen I architektur

Der „Tag der Architektur“ hat sich mittlerweile als eines der wichtigsten Events im jährlichen Veranstaltungskalender für Architekturinteressierte etabliert. Auch 2025 findet dieses bedeutende Event wieder statt – im Saarland, am **28. und 29. Juni**. Unter dem Motto „Vielfalt bauen“ werden innovative Projekte und Bauvorhaben präsentiert, die die Vielfalt der Architektur widerspiegeln.

Die Teilnahme lohnt sich aus verschiedenen Gründen. Alle ausgewählten Projekte werden prominent im Deutschen Architektenblatt, im offiziellen Event-Booklet und auf der Veransaltungs-Website veröffentlicht. Zudem profitieren Sie von einer gezielten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Bewerbung auf den Social-Media-Kanälen der AKS. Der Tag erfreut sich großer Beliebtheit und bietet somit die ideale Gelegenheit, direkt mit potenziellen Bauherr:innen in Kontakt zu treten und das eigene Werk einem breiten Publikum vorzustellen.

Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder aller Architektenkammern, die im Saarland Projekte realisiert haben. Jedes Büro darf sich mit max. 2 Projekten bewerben. Die eingereichten Projekte müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung fertiggestellt sein und dürfen nicht älter als 3 Jahre sein. Dabei sind sowohl kleine als auch große Bauvorhaben willkommen – sei es ein Neubau, ein Umbau oder ein Anbau. Wichtig ist, dass die eingereichten Projekte zeitgemäße Ansprüche an Ökonomie, Ökologie, Ästhetik und Planungskultur erfüllen und einen positiven Beitrag zum soziokulturellen Kontext leisten.

Jetzt Bewerben!

Der Bewerbungsprozess wurde in diesem Jahr vereinfacht. Statt eines aufwändigen Bewerbungsplakats können sich Interessierte über ein Online-Bewerbungsportal anmelden, was den Prozess niedrigschwelliger und benutzerfreundlicher macht. Die Anmeldung ist noch bis zum **20. Februar 2025** möglich:
www.tagderarchitektur.saarland/einreichung

Haben Sie dieses Mal kein geeignetes Bauvorhaben für den Tag der Architektur? Dann melden Sie sich für eine Teilnahme am Tag des offenen Architekturbüros an und öffnen Sie Ihr Büro für alle Interessierten. Schreiben Sie uns hierzu einfach eine Mail an info@aksaarland.de. ◻

Modulares und serielles Bauen: Veranstaltung am 13.03.

Text: Kim Ahrend

Die Architektenkammer des Saarlandes plant gemeinsam mit der Arge Solar, der Landeskampagne Energieberatung Saar und der IHK Saarland eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Modulares und serielles Bauen“.

Auf Ebene der Bundesarchitektenkammer wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema serielles, modulares und systemisches Bauen gegründet. Dort werden aus fachlicher Sicht die Vor- und Nachteile beleuchtet. Denn auch das serielle Bauen geht nicht ohne Architektinnen und Architekten. Die AKS wird sich mit der geplanten Veranstaltung dem Thema annehmen und lässt verschiedene Akteur:innen zu Wort kommen.

Es werden sprechen:

- Oliver Platz, Präsident der Architektenkammer der freien Hansestadt Bremen
- Sandra Koch-Wagner, Leiterin der Obersten Landesbaubehörde, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Architekt Stefan Forster, Frankfurt am Main

Save the Date:
Do, 13.03.2024, 14–17 Uhr
AKS-Akademie, Neumarkt 11, Saarbrücken und online

Weitere Informationen folgen:
www.aksaarland.de/aktuell

Platensiedlung in Frankfurt am Main von Stefan Forster Architekten; Foto: Jean-Luc Valentin

BDA Architekturpreis 2024 verliehen

Text: AKS

Am 28. November 2024 wurde der BDA Architektur- und Studienpreis 2024 zum ersten Mal gemeinsam von den Landesverbänden Rheinland-Pfalz und Saarland des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten BDA verliehen.Alle Informationen zu den Preisträger:innen sowie der Wanderausstellung finden Sie unter:
www.bda-rheinland-pfalz.de

Aus dem Versorgungswerk

Text: AKS

Den Bericht zu den Versorgungsausgaben 2025 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW finden Sie auf Seite 13 im Regionalteil der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen dieser Ausgabe.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architektenkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexander Schwehm, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Kim Ahrend, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Weiterbildungsveranstaltungen der AKS

Mitte Januar– Mitte März 2025

Termin	Ort	Thema	Referent:in	Gebühren*	Punkte
21.01.2025 9–16 Uhr Anmeldung bis 03.01.	Akademie AKS	Einführung in die Projektsteuerung & Dokumentenmanagement	Christopher Weiß, Architekt und Projektentwickler, Berlin	150,– €	8
22.01.2025 10–13 Uhr Anmeldung bis 08.01.	Akademie AKS	Schimmel	Dr.-Ing. ,Dipl.-Phys. Werner Ehl, St. Wendel	75,– €	4
04.02.2025 10–15 Uhr Anmeldung bis 21.01.	Akademie AKS	Grundlagen der Staudenbepflanzung	Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Bettina Jaugstetter, Weinheim	90,– €	6
11.02.2025 9–16 Uhr Anmeldung bis 28.01.	Online-Seminar	Erfolgreich Präsentieren im VgV-Verfahren	Horst W. Keller, Koblenz	150,– €	8
18.02.2025 9–16 Uhr Anmeldung bis 03.02.	Akademie AKS	Trockenbau-Vertiefung Konstruktion und Brandschutz, Schallschutz, Sonderkonstruktionen	Architekt Mathias Dlugay, Aachen	150,– €	8
05.03.2025 9–16 Uhr Anmeldung bis 18.02.	Akademie AKS	Bauen mit Holz	Thomas Sternagel, Schaller + Sternagel, Stuttgart	150,– €	8

Anmeldung sowie das aktuelle Seminarangebot unter: www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen
* Studierende und Berufspraktikant:innen zahlen nur 50 % der Seminargebühr.